



AL/GRÜNE TÜBINGEN, RÜMELINSTRASSE 8, 72070 TÜBINGEN

ILKA NEUENHAUS
VOR DEM HAAGTOR 1/2
72070 TÜBINGEN

TEL.: 07071- 252838

FAX.: 07071/21026

ilka.neuenhaus@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Antrag Fraktion AL/Grüne

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat, welche Maßnahmen bisher eingeleitet wurden und welche Maßnahmen geplant sind, um die Vorgaben des Chancengleichheitsgesetzes des Landes Baden-Württemberg zu erfüllen. Die Stadt Tübingen macht ihren Chancengleichheitsplan der Öffentlichkeit zugänglich.

Begründung:

Im Oktober 2005 letzten Jahres hat der Landtag das Chancengleichheitsgesetz beschlossen. In § 24 Abs.1 des Gesetzes wird darauf hingewiesen, dass Kommunen das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch als ihre ureigene Aufgabe wahrnehmen sollen – insbesondere durch die Aufstellung von Chancengleichheitsplänen. Da Frauen und Männer von der Art der kommunalen Aufgabenerfüllung jeweils in unterschiedlichem Ausmaß und auf unterschiedliche Weise betroffen sind, müssen für die wichtigsten Bereiche kommunalen Handelns diese Unterschiede in den Blick genommen werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit einleiten zu können.

Für die Fraktion AL/Grüne

Ilka Neuenhaus